



SITZUNGSVORLAGE

Thema: Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten Tettngang und Überlingen für die Wahlperiode 2019 bis 2023

frühere Beratungen: -

Anlagen: Auszug Gesetzestext und Liste der Gewählten Wahlperiode 2014 -2018 (Anlagen stehen nur im Ratsinformationssystem zur Verfügung)

Sachvortrag : Landrat Lothar Wölfle Zeitdauer (ca.): 5 Min.

Beschlussvorschlag: Der Kreistag wird gebeten, die Wahl von je 7 Vertrauenspersonen und je 1 – 2 stellvertretender Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffen bei den Amtsgerichten Tettngang und Überlingen vorzunehmen.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Verwaltung und Kultur	Vorberatung	05.07.2018	nicht öffentlich
Kreistag	Beschluss	18.07.2018	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Einnahmen:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Mittelbereitstellung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
ggf. noch bereit zu stellen:			Euro
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		

Medien:	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

Elektronisch mitgezeichnet von:		
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt

1. Ausgangslage:

Der Kreistag des Bodenseekreises hat nach § 40 Gerichtsverfassungsgesetz – GVG – für die **Amtsgerichte Tettngang und Überlingen je 7 Vertrauenspersonen** als Beisitzer für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen für die Wahlperiode (Schöffenwahlausschuss) 2019 – 2023 zu wählen.

Die gewählten Vertrauenspersonen sind dem zuständigen Amtsgericht bis spätestens 17. August 2018 mitzuteilen.

2. Sachverhalt:

Die Vertrauenspersonen werden vom Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt (§ 40 Abs. 3 GVG). Für den Fall, dass gewählte Vertrauenspersonen an der Wahrnehmung der Sitzung des Schöffenwahlausschusses (Termin spätestens am 28. September 2018) verhindert sein sollten, empfiehlt es sich je 1 – 2 Stellvertreter zu wählen.

Für die Wählbarkeit der Vertrauenspersonen gelten die §§ 31 bis 35 GVG entsprechend. Ein Auszug der genannten, aktuellen Vorschriften liegt dem Vorbericht als Anlage 1 bei.

Die Sitzverteilung auf die im Kreistag vertretenen Fraktionen errechnet sich nach Sainte-Laguë/Schepers. Entsprechend den aktuellen Sitzzahlen im Kreistag entfallen auf die CDU/EL/OL drei und auf die FW zwei und die SPD und die Fraktion der Grünen je ein Sitz.

Die Namen der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse an den Amtsgerichten Tettngang und Überlingen für die Wahlperiode 2014 bis 2018 sind dem beiliegenden Protokollauszug der Kreistagssitzung vom 15. Mai 2013 zu entnehmen (Anlage 2).

3. Finanzielle Auswirkungen:

keine